



A m t s b l a t t

für den Landkreis Kelheim



Nr. 4 vom 31.01.2025

Verleger: Landrat des Landkreises Kelheim Verlagsort: Kelheim Druck: Landratsamt Kelheim
Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der jeweiligen Bekanntmachung

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Landratsamt	
<ul style="list-style-type: none">• Übungen der Bundeswehr; Bekanntmachung vom 27.01.2025, Nr. 31 – 0831	50
<ul style="list-style-type: none">• Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts; Antrag der Brauerei Horneck GmbH & Co. KG, Horneck 7, 84094 Eisen- dorf, auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis (§§ 10 und 15 WHG) für die Benutzung des Elsendorfer Baches (Gewässer III. Ordnung, Grundstück Flurnummer 115, Gemarkung Horneck) durch das Einleiten gesammelter Abwässer aus der betriebseigenen Kläranlage	51
<ul style="list-style-type: none">• Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am Sonntag, 23.02.2025	53
Sonstiges	
<ul style="list-style-type: none">• Hinweis auf die Bekanntmachung der Auflösung des Planungsverbandes Donaupark und der Genehmigung der Auflösung vom 23. Dezember 2024	55



Bekanntmachungen des Landratsamtes

Übungen der Bundeswehr

Bekanntmachung vom 27.01.2025, Nr. 31 – 0831

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom

10.02. bis 21.02.2025

im nördlichen Landkreis Kelheim Übungen durch.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von Einrichtungen der übenden Einheiten fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dgl. ausgehen, wird hingewiesen. Jeder Fund liegen gebliebener militärischer Gegenstände (Munition, Sprengmittel usw.) ist der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Die Gemeinden werden um ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

Zur Abwicklung von Manöverschäden durch die Bundeswehr erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement München, Referat K 3, Dachauer Str. 128, 80637 München nähere Auskunft.

Kelheim, den 27.01.2025
Landratsamt Kelheim
Sachgebiet 31

Kainz
Abteilungsleiter

**Bekanntmachung des Landratsamtes Kelheim vom 16. Januar 2025
Az. Nr. 44-641-EL 3**

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG)

Antrag der Brauerei Horneck GmbH & Co. KG, Horneck 7, 84094 Elsendorf, auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis (§§ 10 und 15 WHG) für die Benutzung des Elsendorfer Baches (Gewässer III. Ordnung, Grundstück Flurnummer 115, Gemarkung Horneck) durch das Einleiten gesammelter Abwässer aus der betriebseigenen Kläranlage

Standortbezogene Vorprüfung zu einer UVP-Pflicht im Einzelfall

hier: Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

I. Sachverhalt

Die Brauerei Horneck GmbH & Co. KG beantragt, als Betreiberin der betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlage, mit Schreiben vom 11.10.2024 und den damit übermittelten Antragsunterlagen vom 30.09.2024 die Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis (§§ 10 und 15 WHG) für die Benutzung des Elsendorfer Baches (Gewässer III. Ordnung) durch das Einleiten gesammelter Abwässer aus der Kläranlage.

Die bisherige gehobene wasserrechtliche Erlaubnis wurde mit Bescheid des Landratsamtes Kelheim vom 26.11.2014 (Nr. V 2-641-EL 3) erteilt und war bis zum 31.12.2024 befristet. Wegen Verzögerungen bei der Erstellung der neu vorgelegten Antragsunterlagen ist mit Bescheid vom 06.12.2024 (Nr. 44-641-EL 3) übergangsweise eine bis zum 31.12.2025 befristete beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis erteilt worden.

Die fachliche Beurteilung im Verfahren zur Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis erfolgt anhand der von der FERSTL Ingenieurgesellschaft mbH, Am Alten Viehmarkt 5, 84028 Landshut, erstellten Antragsunterlagen vom 30.09.2024. Die bestehende Kläranlage ist eine Anlage, die auf eine BSB₅-Fracht (roh) von 289 kg/d (entsprechend 4.650 EW₆₀) ausgelegt ist. Aus den vorgelegten Antragsunterlagen ergeben sich Änderungen an den technischen Anlagen der Kläranlage. Es wird ein Phosphat-Fällmittelbehälter nachgerüstet. Diese Änderungen an den technischen Anlagen wirken sich auf den Betrieb der Kläranlage aus.

II. Ergebnis der Vorprüfung: keine UVP-Pflicht

1. Das Vorhaben stellt ein Änderungsvorhaben im Sinne von § 2 Absatz 4 Nr. 2 UVPG dar. Für ein derartiges Vorhaben ist gemäß den §§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 9 Abs. 4, 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Nr. 13.1.3 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

2. Die standortbezogene Vorprüfung erfolgt nach § 7 Absatz 2 Satz 2 UVPG als überschlägige Prüfung in zwei Stufen. In der ersten Stufe ist gemäß § 7 Absatz 2 Satz 3 UVPG zu prüfen, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht gemäß § 7 Absatz 2 Satz 4 UVPG keine UVP-Pflicht. Dies ist vorliegend der Fall, denn das Vorhaben liegt nach den vorgelegten Unterlagen sowie den ermittelten Informationen in keinem der in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzgebiete. Daher besteht im Ergebnis keine UVP-Pflicht.

3. Die Feststellung, dass für das geplante Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht, wird hiermit gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekannt gegeben. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist in einem gerichtlichen Verfahren, das die Zulassungsentscheidung betrifft, die Einschätzung der zuständigen Behörde nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des UVPG durchgeführt worden und das Ergebnis nachvollziehbar ist. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem Fachrecht wird im Genehmigungsverfahren überprüft.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim (Tel. 09441/207-4415) eingeholt werden. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im UVP-Portal der Länder unter www.uvp-verbund.de und auf der Internetseite des Landratsamtes Kelheim unter www.landkreis-kelheim.de/amt-service/amtliche-bekanntmachungen.

Kelheim, 16.01.2024
Landratsamt:

gez. Ferch
Abteilungsleiter

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Lfd. Nr.	Bewerberin/Bewerber (Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Jahr der Geburt, Geburtsort, Wohnort der Hauptwohnung)	Name der einreichenden Partei (ggf. mit Kurzbezeichnung) oder Kennwort (bei anderen Kreiswahlvorschlägen)	Nummer der Landesliste
6.	Dreier, Peter Landrat 1966, Landshut Hohenthann	FREIE WÄHLER	6
7.	Buchwald, Mascha Studentin 1998, Berlin Ergolding	Die Linke	7
8.	Götz-Volkman, Gertraud Freiberufliche Sekretärin 1959, Landshut Landshut	Tierschutzpartei	9
9.	Dr. Huber, Max Ingenieur Energietechnik 1982, Landshut Ergolding	ÖDP	11
10.	Geisenfelder, Florian Bäcker 1991, Mainburg Rohr i. NB	BP	12
11.	Janker, Andreas Robert Student 1997, Regensburg Regensburg	Volt	14
12.			


Kerschbaumer, Kreiswahlleiterin
Unterschrift, wenn keine Eintragungen auf weiterer Seite

Verzeichnis abgeschlossen
 Verzeichnis wird fortgeführt auf Seite _____



Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
 Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Sonstige Bekanntmachungen

HINWEIS auf die Bekanntmachung der Auflösung des Planungsverbandes Donaupark und der Genehmigung der Auflösung vom 23. Dezember 2024

Es wird darauf hingewiesen, dass der Planungsverband Donaupark am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Niederbayern aufgelöst ist. Die dem Planungsverband Donaupark zugewiesenen Aufgaben gehen auf die Stadt Kelheim über.

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Donaupark hat am 5. Dezember 2024 die Auflösung des Planungsverbandes beschlossen. Die Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 16. Dezember 2024 die Auflösung des Planungsverbandes gem. Art. 1 Abs. 3 Satz 2, Art. 46 Abs. 1, Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Auflösung und die Genehmigung durch die Regierung von Niederbayern wurde am 17.01.2025 amtlich bekanntgemacht.

**Planungsverband Donaupark
Verbandsvorsitzender Christian Schweiger**